Landratsamt Kitzingen

Inhaltsverzeichnis

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes 2
2. Kommunikation 2
3. Verfahrensart 2
4. Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer) 2
5. Bietergemeinschaften 2
6. Angebotsunterlagen 3
7. Bieterfragen 3
8. Angebotsabgabe 3
9. Nebenangebote 4
10. Submission 4
11. Zuschlagskriterien 4
12. Nachforderung von Unterlagen 5
13. Bieterinformationspflicht 5
14. Zuschlag 5
15. Bindefrist des Angebotes 5
16. Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens 6
17. Ausschluss von Interessenkonflikten 6
18. Vertragsabschluss 6
19. Aufwandsentschädigung 6
20. Nachprüfung des Vergabeverfahrens 6
21. Datenschutzklausel 6

Landratsamt Kitzingen

Bewerbungs- und Angebotsbedingungen

Ausschreibung und marktorientiere Beschaffung ökologischer elektrischer Energie und Erdgasbelieferung des Landratsamt Kitzingen

1. Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Der Auftraggeber ersucht Sie um die Abgabe eines vollständigen und verbindlichen Angebotes für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen unter Beachtung der nachfolgenden Informationen.

Grundlage für das Angebot sind neben diesem Schreiben die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere jene des Teils 4 des GWB und der VgV).

2. Kommunikation

Die Vergabeunterlagen stehen auf dem **Vergabeportal der eVergabe** zum Download bereit. Sämtliche **Kommunikation** (Bieterfragen, Angebotsabgabe, Nachforderungen etc.) erfolgt **ausschließlich über dieses Portal.**

3. Verfahrensart

Das vorliegende Verfahren findet als offenes Verfahren im Sinne des § 119 Abs. 3 GWB statt. Bieter haben ihre Angebote auf elektronischem Weg ausschließlich über das Vergabeportal einzureichen und zwingend die geforderten Erklärungen beizufügen. Die Angebote können nicht verhandelt werden.

4. Weitergabe an Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags an Dritte zu vergeben, müssen die betroffenen Auftragsbestandteile sowie die Unterauftragnehmer mit Namen und Anschrift im Angebot benannt und die Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel nachgewiesen werden.

Die Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber bleibt unberührt. Für Unterauftragnehmer aller Stufen gilt § 128 Abs. 1 GWB. Der öffentliche Auftraggeber überprüft vor Zuschlagserteilung die Ausschlussgründe und Eignung der Unterauftragnehmer.

Bei zwingenden Ausschlussgründen verlangt der öffentliche Auftraggeber die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei fakultativen Ausschlussgründen oder fehlender Eignung kann er dies ebenfalls verlangen und eine Frist setzen.

5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem **Angebot** jeweils die Mitglieder sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Fehlt eine dieser Angaben, so ist sie vor Zuschlagserteilung beizubringen. Zudem haben Bietergemeinschaften für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft die Angaben und Erklärungen **mit dem Angebot** vorzulegen.

Landratsamt Kitzingen

6. Angebotsunterlagen

Die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

- ☐ L 211 EU Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes EU
- ☐ L 212 EU Bewerbungsbedingungen EU

Die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☐ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ L 215 Zusätzliche Vertragsbedingungen
- ☐ (Muster-) Energieliefervertrag Los 1 Strom / Los 2 Erdgas
- ☐ Lieferstellenübersicht Los 1 Strom / Los 2 Erdgas
- ☐ Lastgangdaten Los 1 Strom (2024)
- ☐ Bewerbungsbedingungen

Die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☐ L 127 Erklärung Bezug Russland
- ☐ L 213 EU Angebotsschreiben
- ☐ Formular: Angebot zur Strom-/Erdgasbelieferung Los 1/ Los 2
- ☐ Eigenerklärung Eignung Los 1 und/oder Los 2 nebst aller darin aufgeführten/geforderten Unterlagen

  Nur wenn vorliegend
  - ☐ L 234 Erklärung Bietergemeinschaft
  - ☐ L 235 Verzeichnis der Leistungen von Unterauftragnehmern
  - ☐ L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nur wenn 235 eingereicht wird)

7. Bieterfragen

Rückfragen sind **bis zum 29.07.2025** möglich. Bitte nutzen Sie für Bieteranfragen ausschließlich die elektronische Plattform. Telefonische Anfragen bzw. Anfragen, die per E-Mail oder Fax eingehen, werden nicht bearbeitet. Antworten werden mit den Anfragen allen Wettbewerbsteilnehmern zur Kenntnis gegeben. Fragestellungen mit Hinweisen auf Ihr Unternehmen sind daher zu vermeiden.
Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder ergeben sich Fragen aus den Vergabeunterlagen, so hat der Bieter den Auftraggeber (AG) vor Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen. Eine nachträgliche Geltendmachung (nach dem Ende der Angebotsfrist) von derartigen Unklarheiten oder Widersprüchen ist ausgeschlossen.

Auskünfte von grundsätzlicher Natur werden allen Anbietern gem. § 9 VgV zeitnah über das Vergabeportal zur Verfügung gestellt.

Der Bieter ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Vergabeunterlagen bzw. zusätzliche Informationen und Änderungen selbst zu informieren.
Angebote, die auf Grundlage veralteter Vergabeunterlagen erstellt wurden, können ggf. ausgeschlossen werden.

8. Angebotsabgabe

Das Angebot ist vollständig ausgefüllt unter Beifügung aller geforderten Unterlagen und den ausgefüllten Preisblättern bis zum Angebotsfristende, dem **07.08.2025, 10:00 Uhr**, über das **Vergabeportal** einzureichen. Nach dem Fristende ist eine Angebotseinreichung nicht mehr möglich.

Es ist nur eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen (keine Briefpost). Die elektronische Abgabe darf hinsichtlich einer elektronischen Unterschrift gem. § 53 Abs. 1 VgV in Textform nach § 126b BGB erfolgen.

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen.

Vertreter von Bietern haben auf Verlangen ihre Vertretungsmacht nachzuweisen, insbesondere durch Vorlage eines aktuellen Auszuges aus dem Handelsregister.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind nicht zulässig. Unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden. Die Öffnung der Angebote findet ohne die Bieter statt.

9. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zulässig.

10. Submission

Die Öffnung der Angebote findet gem. der Auftragsbekanntmachung statt.

11. Zuschlagskriterien

Los 1 Strom und Los 2 Erdgas

<table>
<tr><th>Bewertungskriterium</th><th>Wobei gilt:</th><th>Max. Punktzahl</th></tr>
<tr><td>Vertragslaufzeit 2026-2027
Niedrigste Energiekosten</td><td>Angebote, die 20% oder mehr teurer sind als das günstigste Angebot erhalten 0 Punkte.
Alle übrigen Preisangebote erhalten ihren Punktwert durch lineare Interpolation zwischen den vorgenannten Wertungsgrenzen („günstigstes Angebot“ / “günstigstes Angebot + 20%“)</td><td>750</td></tr>
<tr><td>Verlängerungsoption 2028 und 2029
Niedrigste Energiekosten</td><td>Angebote, die 20% oder mehr teurer sind als das günstigste Angebot, erhalten 0 Punkte.
Alle übrigen Preisangebote erhalten ihren Punktwert durch lineare Interpolation zwischen den vorgenannten Wertungsgrenzen („günstigstes Angebot“ / “günstigstes Angebot + 20%“)</td><td>100</td></tr>
<tr><td>Prozentuale Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze</td><td>Dem Bieter wird gestatten, dem Auftraggeber mit Angebotsabgabe eine Mengentoleranzgrenze abzugeben. Der Mindeststandard ist 10%.

<u>Bewertung Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze:</u><table><tr><td>< 10%</td><td>0 Punkte</td></tr><tr><td>>= 10%</td><td>20 Punkte</td></tr><tr><td>>= 20%</td><td>70 Punkte</td></tr><tr><td>100 % (flexibel)</td><td>100 Punkte</td></tr></table></td><td>100</td></tr>
<tr><td>Dienstleistungsentgelt Mehr-/Mindermengenabnahme</td><td>Dienstleistungsentgelte, die maximal 0,50 ct/kWh betragen, werden mittels linearer Interpolation bepunktet.
Liegt das angebotene Entgelt über 0,50 ct/kWh, werden 0 Punkte vergeben.
Angebote, deren Dienstleistungsentgelt 20 % oder mehr über dem günstigsten Angebot liegt, erhalten ebenfalls 0 Punkte.</td><td>50</td></tr>
<tr><td colspan="2" align="right">Max. Gesamtpunktzahl</td><td>1.000</td></tr>
</table>

Kommentiert [fe-MF1]: Interpolation vergeben

Werden Prozentuale Mehr-/Mindermengentoleranzgrenze im Formular Angebot zur Strom-/Erdgasbelieferung aufgeführt, gilt obige Bepunktung.

Landratsamt Kitzingen

Indikation mit Angebotsöffnung
Für die Planung des Haushaltes und zur weiteren Entscheidungsfindung, ist es für den Auftraggeber von entscheidender Bedeutung, frühzeitig eine preisliche Richtung zu erkennen. Aus diesem Grund wird im Formular Angebot zur Strom-/Erdgasbelieferung der Börsenpreis an einem vorgegebenen Termin abgefragt, um eine Indikation des Angebots für die kommenden Energiekosten zu erhalten, welche sich aus folgender Rechnung ergeben:

Vertragslaufzeit
Kosten in €: $Kosten_{2026}$ + $Kosten_{2027}$
Wobei
$Kosten_{2026}$ = (EP_{2026}/100)*Verbrauchsmenge
$Kosten_{2027}$ = (EP_{2027}/100)*Verbrauchsmenge

Verlängerungsoption
Kosten in €: $Kosten_{2028}$ + $Kosten_{2029}$
Wobei
$Kosten_{2028}$ = (EP_{2028}/100)*Verbrauchsmenge
$Kosten_{2029}$ = (EP_{2029}/100)*Verbrauchsmenge

Es gilt:
- Verbrauchsmenge gemäß Anlage Lieferstellenübersicht (Los 1)
- Verbrauchsmenge gemäß Anlage Lieferstellenübersicht (Los 2)
- Die Berechnung der Energiepreise (EP) je Lieferjahr erfolgt analog dem Angebot zur Strom-/Erdgasbelieferung.
- Die *Energiepreise* werden für die Berechnung der Kosten auf drei (Strom) und auf vier (Erdgas) Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.
- Die *Kosten* werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Die Bezuschlagung erfolgt sodann:
Dasjenige Angebot je Los, welches in der Summenbildung aller genannten Bewertungskriterien, annähernd an die höchst zu erreichende Punktzahl reicht und damit die Rangfolge 1 erhält, bekommt den Zuschlag.

12. Nachforderung von Unterlagen
Der Auftraggeber behält sich vor, im Rahmen des § 56 Abs. 2 VgV Unterlagen, die auf Anforderung des Auftraggebers bis zum Ablauf der Angebotsfrist nicht vorgelegt wurden, bis zum Ablauf einer von ihm bestimmten Nachfrist nachzufordern. Fehlende Preise, die den Gesamtpreis, der für den Referenzwert der Auswertung herangezogen wird, beeinträchtigen, werden nicht nachgefordert und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren (§ 56 Abs. 3 VgV).

13. Bieterinformationspflicht
Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, erhalten eine Information gemäß § 134 GWB mit Begründung.

14. Zuschlag
Der Zuschlag wird nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 134 GWB durch den Auftraggeber erteilt.

15. Bindefrist des Angebotes
Das Angebot muss **bis zum 22.09.2025** gültig sein.

Landratsamt Kitzingen

16. Vertraulichkeit des Vergabeverfahrens

Die Bieter sind verpflichtet, während und auch nach der Durchführung oder Beendigung des Vergabeverfahrens die Verdingungsunterlagen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt örtlich und zeitlich unbeschränkt und auch gegenüber Unternehmen, die mit dem Bieter verbunden sind.
Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bieter im Zusammenhang mit diesem Verfahren beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter.

Bitte kennzeichnen Sie sämtliche Angebotsbestandsteile, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse beinhalten. Der Auftraggeber ist nicht verpflichtet, im Falle eines Nachprüfungsverfahrens weitergehende Kennzeichnungen über eventuelle Geheimhaltungsbedürfnisse an den Angeboten der Bieter vorzunehmen. Die angebotenen Preise werden allerdings grundsätzlich geschwärzt.

17. Ausschluss von Interessenkonflikten

Die Auftraggeberin erfüllt ihre gesetzliche Pflicht, bei der Durchführung des Verfahrens Interessenkonflikte auszuschließen. Personen, die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 6 Abs. 1 VgV), sind an der Durchführung des Vergabeverfahrens nicht beteiligt und können auch keinen Einfluss auf den Ausgang des Vergabeverfahrens nehmen.

18. Vertragsabschluss

Für die Lieferstellen des Auftraggebers werden beigefügte (Muster-)Energielieferverträge je Los abgeschlossen. Weitere Vertragsbestandteile können dem jeweiligen Mustervertrag unter § 1 entnommen werden.

Die Unterzeichnung dieser Vertragsdokumente ist rein deklaratorisch und hat keinerlei rechtsgestaltende Wirkung.

19. Aufwandsentschädigung

Der Bieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Kostenerstattung für die Angebotserstellung, angeforderte Anlagen oder den Verfahrensverlauf.

20. Nachprüfung des Vergabeverfahrens

Vergabeverstöße sind bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist zu rügen. Verstöße nach § 134 GWB müssen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Information gerügt werden. Die Rüge muss konkret, objektiv und eindeutig formuliert sein. Wird ihr nicht abgeholfen, kann innerhalb von 10 Kalendertagen ein Nachprüfungsantrag schriftlich bei der Vergabekammer gestellt werden.

21. Datenschutzklausel

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung ihres Angebotes nach der VgV. Soll Ihr Angebot angenommen werden, so werden die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über Ihren Namen vor dem Vertragsschluss gemäß § 134 GWB informiert. Mit Angebotsabgabe erklären Sie sich mit der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß der vorgenannten Datenschutzerklärung einverstanden.